

ILSEGEPLÄTSCHER

Stadtbibliothek ist ab Mai im „Bunten Hof“

OSTERWIECK. Nun ist es soweit, ab 2. Mai ist der „Bunte Hof“ für die Öffentlichkeit nutzbar. Als erste Einrichtung ist die Osterwiecker Stadtbibliothek eingezogen. Dort warten nun in vier Räumen 10.000 Bücher auf ihre Leser. Zwei Räume sind der Belletristik gewidmet, jeweils ein Raum Fachbüchern und Kinderliteratur.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat beschlossen, dass die Öffnungszeiten reduziert werden, zugleich aber unterstrichen, dass die Bibliothek erhalten bleibt.

Die neuen Öffnungszeiten sind:

Dienstag 13-18 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr.

Damit erhalten vor allem berufstätige Leser an zwei Tagen pro Woche die Möglichkeit, bis in den frühen Abend die Bibliothek aufzusuchen. Und der gewöhnlich stark frequentierte Einkaufsvormittag am Freitag in Osterwieck kann weiterhin mit der Ausleihe der Bücher verbunden werden.

Am 18. Mai wird übrigens der Stadtrat erstmals im „Rittersaal“ des „Bunten Hofes“ tagen.

Kürzlich musste ich lachen. Bei einer Sportübertragung im Fernsehen sprach ein Livereporter von „Jedermännern und Jedermännern“. Live ist eben live. Aber diese Verhöhnung der deutschen Sprache kommt dabei raus, wenn die sogenannte Gender-Sprache Einzug hält und man einen Moment nicht aufpasst.

Wir sind es längst gewohnt, wenn die Saarbrücker Wahlsiegerin ihre Landleute mit „liebe Saarländerinnen und Saarländer“ anspricht. Clever gelöst haben das Problem indes die Universitäten und Hochschulen. Wenn Sie aufmerksam zuhören, werden Sie dort das Wort Student nicht mehr zu Ohren bekommen, auch Studentin nicht. Nein, es sind jetzt alles Studierende. So wie wir (zum Sprach-Glück) Deutsche sind und keine „Deuschinnen und Deutsche“.

Bloß komisch, dass die Politik beim Bösen alles vermännlicht. Oder hat der Innenminister schon mal von „Einbrecherinnen und Einbrechern“ gesprochen?

Wechseln wir den Tatort. Nicht nur bei der Sprache auch bei den Steuern sind wir Deutsche erfinderisch. Gerade wollte die Gemeinde Sülzetal bei Magdeburg eine Pferdesteuer einführen. Die Stadt Osterwieck plant jetzt eine Zweitwohnungssteuer. Die aber ihrem Namen nicht ganz gerecht wird, denn eigentlich handelt es sich um Steuern auf Nebenwohnungen. Diese haben 230 Betroffene in Orten rings um den Fallstein. 40.000 Euro soll diese Steuer in die Stadtkasse spülen. Bisher gibt es sie im Harzkreis erst in vier Städten.

Dabei hatte diese Steuer ursprünglich, das heißt vor 45 Jahren, einen ganz anderen Sinn. Sie war für Eigentümer von Ferienhäusern gedacht. Als Ausgleich dafür, dass auswärtige Eigentümer von Ferienimmobilien die Infrastruktur einer Kommune in Anspruch nahmen, aber nicht zu deren Finanzierung beitrugen.

Heute betrifft die Zweitwohnungssteuer vor allem Berufspendler, Studenten und Auszubildende. Und mitunter auch Schüler, die die Woche über am Schulort wohnen. Für all diese Betroffenen ist diese Steuer in jedem Fall eine zusätzliche Belastung, zumal sie ja nicht freiwillig in der Situation sind, zwei Wohnunterkünfte zu haben.

Auch im Osterwiecker Stadtrat wurde schon ein kritischer Fall geschildert, wo sich ein Feuerwehrmann wegen seiner Feuerwehrmitgliedschaft noch eine Nebenwohnung hier hält. Mit der Steuerpflicht hätten wir hier einen Feuerwehrmann weniger. Und wohl auch manch anderer der 230 Betroffenen wird sich überlegen, hier noch eine Nebenwohnung zu halten, wenn er es irgendwie umgehen kann.

Die Stadt freilich spekuliert darauf, dass die Betroffenen hier ihre Hauptwohnung anmelden und Osterwieck dadurch höhere Finanzaufwendungen bekommt. Wir werden sehen, welchen Nutzen diese Steuer wirklich bringen wird.

Mario Heinicke



Leseecke im Raum der Kinderbibliothek



Neue Bücher für Kinder und Erwachsene eingetroffen

Berßeler Geschichte

Flüchtlinge in der Nachkriegszeit

BERSSEL. Durch Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges waren viele Deutsche gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Gebietsaustausche im Osten des ehemaligen Deutschen Reiches – Pommern, Danzig, Schlesien, Masuren, Böhmen und Mähren an Polen, Tschechoslowakei und Sowjetunion – bewirkten eine große Völkerwanderung. Die Menschen hatten nur wenig Zeit, ihre Habseligkeiten zu packen und abzuwandern in das verbliebene Deutschland. In Handwagen und Fuhrren machten sie sich auf den Weg.

In Deutschland angekommen, wurden sie in Lagern aufgenommen. Die Not war groß. Es herrschte große Wohnungsnot, auch die Lebensmittel waren knapp. Sie wurden durch Karten für Lebensmittel und Kohlen rationiert. Die Wirtschaft war nach Kriegsende geschwächt, Hunger und Elend waren allgegenwärtig.

Die geflüchteten Menschen wurden nach der Lageraufnahme auf einzelne Orte verteilt. In den Orten erhielten sie Zimmer bei den Einheimischen zugeteilt. Das war nicht immer einfach. Die Menschen halfen bei den Bauern auf den Feldern und machten sich nützlich.

Ein Beispiel war die Familie Fritz Müller, Hof Nr. 11 in Berßel. Der Hof war durch den Krieg heruntergekommen. Die Familie Alois Kilches lebte nun dort. Sie war aus Wartha an der Eger geflüchtet. Herr Kilches konnte sich mit der Landwirtschaft aus und half wo er konnte. Seine Frau kochte für die Familie und für Müllers.

Klaus Müller war ohne Mutter aufgewachsen und ist heute noch dankbar für die Hilfe der sogenannten Flüchtlinge. Die Enkeltochter Irene war eine prima Spielgefährtin. Alois Kilches erhielt auch Land durch die Boden-

reform. Es war aber kein besonders gutes Land. Trotzdem ackerte er, mähte Gräben und erntete, fütterte Enten, Hühner, Ziegen und Schweine.

In Berßel wurde die Versorgung mit Brennstoffen (Kohle und Koks) kaufmännisch durch Herbert Bräsel und technisch durch Alois Kilches bewerkstelligt. Er war immer zur Arbeit bereit und fleißig.

Alois Kilches verstarb am 1. September 1959 im Osterwiecker Krankenhaus. Seine Angehörigen verzogen an den Bodensee nach Süddeutschland. So blieben bei den Müllers die guten Erinnerungen vom Miteinander mit den „Flüchtlingen“. Sie erzählten oft und gern über ihre alte Heimat auf der Bank vorm Haus in Berßel.

Dieses war ein kleines Beispiel von Integration früherer Zeiten. Im östlichen Teil Deutschlands erhielten die Flüchtlinge durch die Bodenreform Land und konnten



Vom Standort der heutigen Mehrzweckhalle aus gesehen das Gebäude Bäckergarten 11, in dem Familie Kilches nach der Vertreibung untergekommen war.

siedeln. Im westdeutschen Teil erhielten die „Vertriebenen“ Lastenausgleiche. Sie bauten sich Häuser und Existenzen auf.

Manche Umsiedler zogen nach einiger Zeit, als die Versorgung besser wurde, in die Städte. Zuvor wurden von ihnen Gärten bewirtschaftet, Kaninchen gehalten, Kleintiere gefüttert, Holz wurde

aus den Wäldern gesammelt.

Sie verzagten nicht. Schließlich wurden sie heimisch und gründeten Familien mit Einheimischen.

Die Zeit der Flucht werden sie natürlich nicht vergessen haben.

Ist ein Vergleich mit der heutigen Situation der Flüchtlinge möglich?

Heimatstube Berßel

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai

Rundgänge durch Osterwieck und Blankenburg

OSTERWIECK. Der bundesweite Tag der Städtebauförderung findet in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Am Samstag, 13. Mai, sind Blankenburger und Osterwiecker Bürger eingeladen, sich gegenseitig zu besuchen. In beiden Städten werden Stadtführungen und Besichtigungen angeboten, welche die Weiterentwicklung der Orte dokumentieren und auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Das Programm beginnt in Osterwieck nach Ankunft der Blankenburger Gäste um 10 Uhr mit der Besichtigung des Heimatmuseums. In Anschluss führen die Gästeführer in ihren neuen Gewändern zu den wichtigsten Bauten der Reformation, bevor ein Besuch im sanierten „Bunten Hof“ folgt. Hier werden ebenfalls eine Führung sowie ein Imbiss angeboten, bevor es gegen 12.30 Uhr mit dem Bus nach Blankenburg weiter geht. Dort führt ein Rundgang vom Kleinen Schloss durch die Altstadt bis zum Verwaltungsgebäude, Harzstraße 3, mit anschließendem Imbiss und Diskussion.

Zur besseren Planung bitten die Organisatoren um Voranmeldung bis 5. Mai. Listen liegen im Heimatmuseum Osterwieck, Am Markt 1, zum Einschreiben aus (museum@stadt-osterwieck.de, Telefon 039421/29441).

„Alles Gute zur Konfirmation und zur Jugendweihe“

wünscht das Jugendmarktteam!

JuSt-VoBa-Konto (inkl. 15,- EUR Startguthaben)
JuSt-VoBa-Flex-Konto mit 4% Zinsen p.a.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Mach Dich fit mit unserem kostenlosen JuSt-VoBa-Konto (inkl. 15,- EUR Startguthaben) und schieß hoch hinaus mit dem JuSt-VoBa-Flex-Konto mit 4% Zinsen p.a. (bis 500,- EUR).
www.vbbh.de

Wir machen den Weg frei.

Volksbank
Börßum-Hornburg eG

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Martin Göschl
Geschäftsführer

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

GESUNDHEITSTIPP

„25 Jahre Fallstein-Gymnasium – das läuft“

Schule bittet am 11. Mai zum Jubiläumslauf



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Guter Start ins Frühjahr – auch für Haare und Nägel

Haare wachsen fast überall am Körper. Während Haarpartien wie Wimpern, Brauen oder Nasenhaare Schutz vor dem Eindringen von Fremdkörpern bieten, liegt die Funktion des Haupthaars vorrangig im sozialen und sexuellen Bereich.

Egal ob lang oder kurz, glatt oder lockig – in allen Kulturen gilt Kopfhair als attraktiv, wenn es kräftig, glänzend und voll ist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass bei krankem Haar vor allem die Psyche des Menschen erheblich leiden kann.

Zu den Gründen für Haarausfall oder Haarwachstumsstörungen zählen Stoffwechselerkrankungen, Stress, hormonelle Veränderungen zum Beispiel während der Schwangerschaft oder der Wechseljahre sowie die Einnahme von Medikamenten.

Fehl- oder Mangelernährung, die mit einem Eisen- oder Vitaminmangel (häufig einem Mangel an Biotin bzw. Vitamin H) einhergeht, kann ebenfalls für unschöne Haare verantwortlich sein.

Nägel unterstützen unseren Tastsinn beim Begutachten von Oberflächen. Und sie stehen ständig im Blickpunkt, wenn wir uns unterhalten und mit den Händen gestikulieren. Im Durchschnitt hat jeder Fünfte mit Nagelproblemen wie brüchigen und splinternden Fingernägeln zu tun.

Ursachen für Schädigungen der Nägel gibt es viele: Hautkrankheiten und Pilzkrankungen, Hormonveränderungen, Durchblutungsstörungen und die Wirkung von Medikamenten gehören genauso dazu wie äußere Einflüsse. Darüber hinaus kann auch eine einseitige Ernährung, die einen Vitaminmangel mit sich bringt, zu Strukturschäden der Fingernägel führen.

Hätten Sie's gewusst?

- Die Haare und Nägel von Männern wachsen schneller als die von Frauen.
- Haare und Nägel wachsen im Sommer schneller als im Winter.
- Häufiges Haarschneiden hat keinen Einfluss auf das Haarwachstum.
- Nägel und Haare wachsen tagsüber schneller als nachts.

Sollten Sie unter Haar- oder Nagelproblemen leiden, holen Sie sich kompetente Hilfe. Zum Beispiel bei der Haar- und Nagelanalyse mit einem Videomikroskop am Donnerstag, 4. Mai, in Ihrer Fallstein-Apotheke. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit uns.

OSTERWIECK. Ein großes sportliches Ereignis naht in Osterwieck. Das Fallstein-Gymnasium ruft Jedermann zur Teilnahme am Volkslauf für Donnerstag, 11. Mai, auf. Ein Jubiläumslauf als Ausklang der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Schule.

Ein sportliches Ereignis, aber ausdrücklich kein Wettkampf. Das gemeinschaftliche Erlebnis steht im Mittelpunkt. Es kann gelaufen werden, ebenso gewalkt, alles ohne Zeitmessung. Und so hoffen die Organisatoren auf 500 Teilnehmer.

Die Organisatoren, das sind Schüler und Sportlehrer, die seit Monaten an der Vorbereitung der Veranstaltung arbeiten.

Der Start erfolgt um 18 Uhr auf dem Osterwiecker Sportplatz Ratsgarten. Drei Streckenlängen sind im Angebot. In den Park am Denkmalplatz führen die Distanzen über 1,5 und 2,5 Kilometer. Die Runde über 5 Kilometer verläuft entlang des Rad-/Wanderweges an Ilse und Mühlenilse,

vorbei an Witschels Scheune und Klärwerk.

Der Startnummernverkauf erfolgt am 11. Mai ab 16 Uhr auf dem Sportplatz. Startnummern gibt es aber vorab auch schon im Osterwiecker Fitnessstudio Vitalia Plus. Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer einen Euro.

Das gemeinschaftliche und gesellige Erlebnis unterstreicht ein entsprechendes Rahmenprogramm durch Schüler und Partner des Fallstein-Gymnasiums. So gibt es vor dem Lauf eine gemeinsame Erwärmung mit Romy und Lars Kohn, wird an dem Nachmittag die Schulband „Wallstreet Houseband“ musizieren. Und natürlich wird für das leibliche Wohl aller Läufer gesorgt.

Einen kleinen Wettbewerb gibt es beim Lauf übrigens doch. Diejenige Schulklasse, die die meisten Läufer zum Mitmachen motiviert, bekommt als kollektiven Preis einen gemeinsamen Kinobesuch in der Halberstädter Zuckerfabrik gestiftet.



Das ist die Startnummer 25 für den Lauf zum 25-jährigen Bestehen des Fallstein-Gymnasiums, die Fitnesstrainer Lars Kohn (links) aus dem Fitnessstudio Vitalia Plus und Sportlehrer Sebastian Knobbe aus dem Gymnasium präsentieren. Vorab sind die Startnummern einzig im Fitnessstudio erhältlich, ansonsten am Laufabend auf dem Sportplatz.

Anradeln

OSTERWIECK. Zum 10. Mal laden die Städte und Gemeinden des nördlichen Harzvorlandes zu einer Tour am Grünen Band ein. Seit mehreren Jahren wird so gemeinsam die neue Radsaison eröffnet. Ziel des diesjährigen „Anradelns“ am 14. Mai ist die DRK-Altenbegegnungsstätte in Vienenburg. Dort erwartet die Radler um die Mittagszeit unter anderem ein umfangreiches Verpflegungsangebot sowie ein Gewinnspiel.

Gestartet wird am Vormittag zum Beispiel von Hornburg und Osterwieck aus. Treffpunkt in Osterwieck ist die Touristinformatio, Am Markt 10, die für diese Veranstaltung vormittags geöffnet hat. Hier treffen die Teilnehmer der Einheitsgemeinde um 12 Uhr auf die Radgruppen aus Hornburg, Veckenstedt und Vienenburg, mit denen die Tour gemeinsam fortgesetzt wird.

Stadtrallye

OSTERWIECK. Wer die Geburtstagsfeier seines Kindes etwas auflockern und aktiver gestalten möchte, der hat ab sofort die Möglichkeit dazu. Der Tourismusverein Huy-Fallstein regt an, mit dem Geburtstagskind und seinen Gästen eine Stadtrallye durch Osterwieck zu unternehmen. Hierbei geht es nicht unbedingt um Schnelligkeit, der Spaß am gemeinsamen Lösen der Aufgaben steht im Vordergrund. Alles was hierfür benötigt wird, wie Fragebogen, Stadtplan oder Stifte, stellt der Tourismusverein zusammen. Die Materialien können nach vorheriger Anmeldung in der Touristinformatio, Am Markt 10, abgeholt werden. Je nach Altersgruppe werden Fragebögen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad vorbereitet.

Kontakt: Telefon (039421) 793-555, Mail: stadtinformatio@stadt-osterwieck.de.



Geschenke fürs Neujahrsbaby

Die kleine Leonie ist schon gewachsen. Etwas verspätet bekam sie jetzt zusammen mit ihrer Mutti Sabrina Ahrend von Fallstein-Apotheker Lutz Leupold und Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ die seit einigen Jahren obligatorischen Geschenke für das Neujahrsbaby überreicht. Die kleine Osterwieckerin wurde am 6. Januar in Wernigerode geboren und war damit der erste neue Erdenbürger aus der Einheitsgemeinde 2017. Eigentlich erfolgt die Ehrung auf dem Neujahrsempfang, der fand aber dieses Jahr erst im März statt, und da war Leonie auch noch krank gewesen.

„Zur Alten Tischlerei“ Pension & Tagungshaus

Samstag, 6. Mai – Sonntag, 7. Mai – Antik-Scheune: Kleinmöbel
 Samstag, 3. Juni – Montag, 5. Juni – Antik-Scheune: Kristalle und Gläser
 Samstag, 1. Juli – Sonntag, 2. Juli – „Schmuck-Ausstellung“, Barbara Reuss, Goslar
 Samstag, 1. Juli – Sonntag, 2. Juli – Antik-Scheune: Kostbares Porzellan

Antik-Scheune geöffnet • Alle Veranstaltungen von 14.00–18.00 Uhr mit Verpflegung!

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
 Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Schöne Haut, gesunde Nägel

Beratungstage im Mai

- Donnerstag, den 04.05.2017 **Kostenlose Haar- und Nagelanalyse mit Videomikroskop**
- 08. bis 12.05.2017 **Venenmesswoche**
- 09.05.2017 **Kundenvortrag „Kompressionsstrümpfe richtig anziehen und pflegen“**, 16.30 Uhr Schäfers Hof, Kapellenstr. 27, Osterwieck

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
 im Einkaufszentrum am Busbahnhof
 Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
 Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
 Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

Gemeinsame Aktion in der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy ist angelaufen

Vier Stunden für den Heimatort

STADT OSTERWIECK. Durchschnittlich vier Stunden am Tag sitzt jeder Sachsen-Anhalter vor dem Fernseher. Wenigstens einmal vier Stunden sollte bis 31. Juli jeder Einwohner der Stadt Osterwieck in seinem Heimatort etwas Gemeinnütziges geleistet haben. Das ist das Anliegen der Aktion „Vier Stunden für meine Region“, die seit April läuft. Übrigens nicht nur in der Stadt Osterwieck, sondern auch in der Gemeinde Huy.

Nur auf den ersten Blick geht es dabei um den Frühjahrsputz oder die Pflege von Grünanlagen. Die Aktion ist viel weiter gefasst. Die Einkaufshilfe für den Nachbarn zum Beispiel. Das Engagement im Verein, in der Senioren- oder Jugendbetreuung. „Wir wissen, was hier im ländlichen Raum abgeht“, sagt Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ. „Das unterscheidet uns ja auch von einer Großstadt.“ Aber es sollte auch mal deutlich gemacht werden. Und es sol-

len mit dieser Aktion diejenigen motiviert werden, die sich bisher zurückhalten. Huy-Bürgermeister Thomas Krüger sieht dabei eine Vorbildfunktion. Zumal die Ehrenamtlichen immer mehr jener Aufgaben übernehmen, die Kommunen nicht mehr leisten können. Nicht zuletzt: „Für viele Leute bietet ein Verein auch Halt“, betont Wagenführ.

Motivationshilfe sind dabei 500 Euro, die der Ort bekommt, der im Verhältnis zur Einwohnerzahl die höchste Teilnahme an der Aktion verzeichnet.

„Vier Stunden für meine Region“ ist eine Aktion innerhalb des Projekts „Tandem“. Es läuft seit vorigem Jahr und noch bis August 2018 in der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy. Ein Projekt, das auf der vormaligen „ZukunftswerkStadt“ (2012 bis 2015) aufbaut.

So wie damals viele neue Ideen entstanden und verwirklicht wor-



Thomas Krüger, Immo Kramer und Ingeborg Wagenführ (v. l.) rufen jeden Einwohner auf, vier Stunden für den Heimatort einzusetzen.

den sind, um das Leben hier zukunftsfähig und attraktiver zu gestalten, ist es auch jetzt beabsichtigt. Zur Erinnerung: Der Deersheimer Dorfladen ist zum Beispiel aus der „ZukunftswerkStadt“ hervorgegangen, der Bildungsbus oder der Kindermonat. „Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir sind gespannt, was noch für Ideen kommen“, sagte Immo Kramer aus der Kreisverwaltung. Der Landkreis ist ebenfalls Projektteilnehmer. Anliegen ist es, gute Ideen wie bei der „ZukunftswerkStadt“ auf andere Kommunen und Regionen zu übertragen. So gibt es den in Osterwieck „erfundenen“ Kindermonat mittlerweile auch in Blankenburg und der Gemeinde Huy.

Für die Teilnahme an „Vier Stunden für meine Region“ liegen an vielen zentralen, publikumsträchtigen Stellen in den Ortschaften grüne Flyer aus, auf denen der Name eingetragen und die absolvierte Tätigkeit beschrieben werden kann. Das ausgefüllte Formular sollte bis 31. Juli beim jeweiligen Ortsbürgermeister abgegeben werden.

Das Projekt „Tandem“ zielt auf die Nahversorgung, die medizinische Versorgung auf dem Land, die Nachfolgersuche für Handwerksbetriebe, die Stärkung der Vereine und des ehrenamtlichen Engagements sowie auf die Integration von Asylbewerbern.

Weitere Informationen im Internet auf www.vision20plus.de.

LESE RATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Jussi Adler Olsen

„Selfis“

Der siebte Fall für das Sonderdezernat Q bietet Hochspannung und alerbester Thriller-Unterhaltung ...

In einem Park in Kopenhagen wird eine alte Frau brutal ermordet aufgefunden, fast zeitgleich begibt sich ein durchgedrehter Autofahrer auf die tödliche Jagd nach jungen Frauen. Und irgendwo da draußen werden weitere, perfide Verbrechen geplant. Vizepolizeikommissar Carl Mørck wird zur Aufklärung eines brutalen Todesfalls von der Mordkommission in Kopenhagen hinzugezogen. Wie sich herausstellt, gibt es eine Verbindung zu einem mehrere Jahre zurückliegenden und ausgesprochen brisanten cold case, aus dem sich schwerwiegende Konsequenzen für die aktuellen Ermittlungen ergeben. Ausgerechnet jetzt geht es Carls Assistentin Rose sehr schlecht. Sie wird von grauenhaften Erinnerungen aus ihrer Vergangenheit heimgesucht.

Weitere Titel des Autors:

„Erbarmen“, „Schändung“, „Erlösung“, „Verachtung“, „Erwartung“, „Verheißung“

Andreas Föhr

„Eisenberg“

Der Angeklagte ist Professor Gerlach. Eine Koryphäe im Bereich der theoretischen Physik – und Rachel Eisenbergs einstige große Liebe. Zwei Jahre lang hat die Anwältin mit diesem Mann Tisch und Bett geteilt. Rachel kann nicht glauben, dass er inzwischen auf der Straße lebt und einen Mord begangen haben soll. Doch die Beweislage scheint eindeutig. Auf der Leiche werden seine DNA-Spuren gefunden. Als sein Alibi für die Tatnacht platzt und die wichtigste Zeugin plötzlich spurlos verschwindet, legt der Professor ein Geständnis ab. Vergeblich versucht Rachel, Heiko zu überzeugen, es zu widerrufen. Daraufhin entzieht er ihr das Mandat. Der Schock sitzt tief. Und es bleiben quälende Fragen. Sie beginnt auf eigene Faust zu ermitteln ...

Die Stadtbibliothek Osterwieck befindet sich im „Bunten Hof“ (Eingang Mauerstraße)
Öffnungszeiten: Dienstag 13-18 Uhr, Donnerstag 14-18 Uhr und Freitag 9-12 Uhr
Telefon: (039421) 73295

Auf diese demnächst erwarteten Bücher können sich die Leser der Osterwiecker Stadtbibliothek freuen: Renate Bergmann: „Das kann man doch noch essen“, „Besser als Busfahren“
Di Morrissey: „Im Licht der Korallenblüte“

Harzfriede Bestattungen UG:
GF Nils Meckel

Trost & Kompetenz im Trauerfall

Standort: Osterwieck
Anspruchspartnerinnen:
Marie Borzym und Simone Daniel
039421 685255
Teichdamm 5, 38835 Osterwieck
www.harzfriede.de

Tag & Nacht erreichbar

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970



VERSICHERUNGSTIPP



Von **Ralf Döppelheuer** ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Sicher mit dem E-Bike

Wenn jetzt der Frühling die Temperaturen steigen lässt, schwingt man sich gern wieder aufs Fahrrad. Heutzutage muss man dafür nicht einmal Muskelkraft aufwenden: Inzwischen benutzt fast jeder Zehnte ein Fahrrad mit Elektroantrieb, also ein E-Bike. Allerdings besteht hier ein höheres Unfallrisiko, laut einer aktuellen Statistik sind vor allem ungeübte Senioren gefährdet. Deshalb empfehle ich, beim Fahren einen Helm zu tragen, wenngleich das bei den gängigen Elektrofahrrädern keine Pflicht ist.

Wer mit seinem E-Bike anderen Personen Schaden zufügt, ist in der Regel über seine private Haftpflichtversicherung vor Schadenszahlung geschützt. Das gilt aber nur für Zweiräder, die noch als Fahrrad zählen, also bei denen der Motor das Treten nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde unterstützt.

Solche E-Bikes sind auch genau wie ein Fahrrad gegen Diebstahl aus der Wohnung, Garage oder dem abgeschlossenen Keller über die Hausratversicherung abgesichert. Ersetzt wird der Wiederbeschaffungswert. Damit Ihr E-Bike auch auf der Straße und in öffentlich zugänglichen Räumen abgesichert ist, brauchen Sie eine zusätzliche „Fahrradklausel“ in der Hausratpolice. Diese Klausel enthält einen wählbaren Prozentsatz von der Versicherungssumme für den Schadenersatz bei Diebstahl.

Aufgepasst! Damit der Versicherungsschutz gilt, müssen Sie Ihr E-Bike auch dann mit einem Schloss sichern, wenn es im Hof, Hausflur oder gemeinschaftlichen Fahrradraum steht, zu dem auch andere Mieter einen Schlüssel haben. Außerdem sollten Sie es über Nacht nicht draußen stehen lassen.

Achtung! Wenn Sie ein „stärkeres“ E-Bike mit einem 500-Watt-Motor und mit bis zu 45 Stundenkilometern Motorunterstützung fahren, benötigen Sie genauso wie für jedes Moped und Mofa ein Versicherungskennzeichen. Es gilt zugleich als Kfz-Haftpflichtversicherung. Gegen Diebstahl schützt hier eine Teilkaskoversicherung.

Am besten informieren Sie sich schon beim Kauf des Zweirades, was es zu beachten gilt, oder fragen Sie Ihren Versicherungsberater.

Bestmögliche Versorgung für Ihr Kind.

Mit dem Allianz Kinderpaket sichern Sie sich umfangreichen Schutz für Ihre Kleinen – von privatärztlicher Behandlung im Krankenhaus über Sehhilfen und Heilpraktikerbesuche bis zum Zahnersatz und kieferorthopädischen Leistungen. Ich berate Sie gerne!

Franziska Feuerstack

Generalvertretung der Allianz
Neukirchenstr. 32, 38835 Osterwieck

franziska.feuerstack@allianz.de

Tel. 039421.73495

Fax 039421.77878

Allianz

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

25 Jahre Landboden Osterwieck



Firma widmet sich mehr als der Landwirtschaft

BERSEL/OSTERWIECK. In Berßel steht ein großes Fest ins Haus. Die Firma Landboden Osterwieck feiert am Sonnabend, 6. Mai, ihr 25-jähriges Bestehen. Die ebenfalls dort ansässige Niederlassung der Landmaschinenfirma Claas klinkt sich mit ein, denn sie ist seit fünf Jahren vor Ort.

Das Firmengelände ist aber schon viel länger der Landwirtschaft verbunden. Früher befand sich hier ein Technikstützpunkt der LPG Pflanzenproduktion Osterwieck. Diese hatte ihre „Zentrale“ in der Osterwiecker Thälmannstraße. Nach der Wende wurde aus der LPG eine GmbH & Co. KG. Die meisten der über 200 Mitglieder ließen sich ihre Genossenschaftsanteile auszahlen, so dass sich letztendlich sechs ehemalige Mitglieder nun als Kommandantisten an der neuen Firma beteiligten. Geschäftsführer der anfangs 30-köpfigen Firma wurde Hans-Hermann Karste, der bis 2002 an der Spitze stand und dann die Leitung an Joachim Klaus übergab.

1993 zog die Landwirtschafts-firma nach Berßel. „Den Grund und Boden hatten wir als Betrieb gleich Anfang 1990 gekauft“, blickte Joachim Klaus zurück. Zuallererst ist Landboden ein Marktfrucht-betrieb, der vor allem Weizen, Raps und Rüben anbaut, in kleineren Mengen auch Erbsen und Hafer. Mais für die Biogaserzeugung wird indes nicht angebaut. „Das widerspricht meiner inneren Überzeugung“, bekennt Klaus angesichts der täglich kleiner werdenden Ackerbaufläche in Deutschland und dem Hunger in der Welt. Klaus bekennt sich angesichts der knappen Flächen auch zur konventionellen Landwirtschaft.

In dem Zusammenhang berichtete er, dass sich der Betrieb jetzt an der Initiative „Pflanzenschüt-

zer“ beteiligt. Auf einer Rübenanbaufläche am Berßeler Feldweg vom Ilsebusch in Richtung Zilly soll ein kleiner Streifen weder gedüngt noch gespritzt werden. „Ernte in Gefahr“, lautet die Überschrift eines Informationsschildes, das an der Stelle aufgestellt wird. Vor allem sollen Passanten sehen, was die Natur aus der erhofften Ernte macht, wenn Unkraut, Pilze und Schädlinge nicht bekämpft werden.

Dass die konventionelle Landwirtschaft teils kritisch beäugt wird, weiß Joachim Klaus. „Unsere Mitarbeiter werden auch angesprochen“, sagte er. Auch von Imkern. Am Osterwiecker Waldhaus ist daher voriges Jahr ein Feldstreifen angelegt worden, dieses Jahr ist etwas Ähnliches zwischen Berßel und Deersheim vorgesehen.

Landboden hat auch eine Gewerbe KG, in der weitere Betriebs-teile integriert sind. Dazu gehören die Kiesgrube bei Deersheim sowie der Kiebitzmarkt in Oster-



Blick auf das Landboden-Gelände mit freier Tankstelle, Landwirtschaftsmaschinen und Werkstätten.

wieck, eröffnet 1997 als Haus-Tier-Garten-Markt und seit zehn Jahren im Verbund von nunmehr

130 Kiebitzmärkten. Eine Tankstelle gibt es auf dem Landboden-Grundstück, bis voriges Jahr arbeitete hier auch eine freie Werkstatt mit Scania-Service. Sie musste aber aus personellen Gründen geschlossen werden. 20 Leute gehören somit heute zur Firma Landboden, in der sich übrigens gerade ein neuerlicher Generationswechsel vollzieht. Timo Försterling ist seit vorigem Jahr neuer stellvertretender Geschäftsführer und in die Fußstapfen seines Vaters Frank Försterling getreten. Joachim Klaus will in zwei Jahren den Staffeln an seine Tochter Katja Mokosch weitergeben. Die Unternehmensnachfolge ist also gesichert.

Die Landboden-Bauern bewirtschaften mit ihrer Technik Ackerflächen in den Gemarkungen Berßel, Osterwieck, Deersheim und Badersleben. „Wir haben auch alle unsere 490 Verpächter zum Hoffest eingeladen“, berichtete Joachim

Klaus. Sie werden sich ebenso wie die vielen erhofften Besucher von 10 bis 17 Uhr auf ein buntes Programm freuen können. So werden regionale Landwirte und Händler einen Bauernmarkt gestalten. Es gibt musikalische Unterhaltung und Landwirtschaftstechnik zum Anfassen.

Um 11 Uhr wird ein Gräserseminar beginnen, das Tipps zur Rasenpflege vermittelt (Anmeldungen sind vorab im Kiebitzmarkt möglich). Besucher können Bodenproben aus dem heimischen Garten mitbringen, um Empfehlungen zur Auswahl des Düngers zu erhalten. Ein Streichelzoo wird aufgebaut. Schließlich findet eine Hoffest-Rallye mit Fragen über Betrieb und Landwirtschaft sowie mit mehreren attraktiven Preisen statt. Gut zu wissen: Es gibt reichlich Parkmöglichkeiten am Festgelände und, falls es wider Erwarten regnen sollte, auch ein Dach überm Kopf.



Geschäftsführer Joachim Klaus mit dem Schild, das bald bei Berßel an einem Ackerrand aufgestellt wird. Dort wird gezeigt, was aus der Ernte wird, wenn Unkraut, Pilze und Schädlinge nicht bekämpft werden.

Hoffest
06. Mai 2017
10-17 Uhr

Regionaler Bauernmarkt + CLAAS Hüpfburg
11.00 Uhr Auftritt Crash-Kids
13.00 – 15.00 Uhr Silstedter Musikanten
11.00 – 14.00 Uhr Kinderschminken

Hoffest-Rallye mit tollen Preisen:
u.a. 2 Tage Leihwagen AH Osterwieck
HAUPTPREIS: Kurzreise für 2 Personen
Auslosung gegen 15.30 Uhr



Herzlich willkommen auf dem Betriebsgelände der Firma Landboden in Berßel!

Wir möchten uns bei unseren Verpächtern und Geschäftspartnern für das jahrelange Vertrauen bedanken und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit!



Landboden Osterwieck
Agrodienste GmbH & Co. KG
Landwirtschaft und Gewerbe
in Berßel, Deersheim & Osterwieck

Osterwiecker Straße 178 • 38835 Osterwieck OT Berßel
Tel. 03 94 21-7 40 58 • Fax 03 94 21-7 40 57



➔ **Donnerstag • 27. April**

Blutspende

OSTERWIECK
16-20 Uhr Fallstein-Gymnasium

➔ **Freitag • 28. April**

Fest

DEERSHEIM
15 Uhr Kindertagesstätte, Hausfest mit Walpurgisfest, 16.30 Uhr Marionettentheater

➔ **Sonnabend • 29. April**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Oschersleben
Harzoberliga, 15 Uhr Hessen-Gernrode
Harzliga, 15 Uhr Berßel-Osterwieck II
Sargstedt-Deersheim
Lüttgenrode-Dedeleben

Fest

BÜHNE
14 Uhr Sportplatz, Maifeier

➔ **Sonntag • 30. April**

Markt

HESSEN
10 Uhr Schloss, Hessener Pflanzenbörse. 11 und 14 Uhr Führungen durch Schlosspark und -garten

SUDERODE
10-16 Uhr Dorfflohmarkt

Walpurgisfeuer

OSTERWIECK
19 Uhr Umzug ab Busbahnhof, 19.30 Uhr Walpurgisfeuer auf dem Anger
HESSEN
19 Uhr Anglerheim, Maifeuer
SUDERODE
19 Uhr Walpurgisfeuer

Konzert

OSTERWIECK
14.30 Uhr Hotel „Brauner Hirsch“, Frühlingskonzert des Frauenchores Osterwieck

Kirche

STÖTTERLINGEN
14 Uhr Wiedereinweihung der Schönefeld-Orgel, mit Taufe, danach Kirchenkaffee und Musik
ZILLY
9.30 Uhr Lesegottesdienst

Sport

FUSSBALL
Harzliga, 14 Uhr Hessen II-Zilly
Harzklasse, 14 Uhr Rhoden-Eilenstedt
Rohrsheim-Eintracht HBS

➔ **Montag • 1. Mai**

Feste

OSTERWIECK
10-17 Uhr Bismarckturm, Maifest

Vereine

OSTERWIECK
9-12.30 Uhr Schießplatz, Volkskönigsschießen



Auf der Laufbahn des Osterwiecker Sportplatzes wird am 11. Mai der Jubiläumslauf des Fallstein-Gymnasiums gestartet.

➔ **Sonnabend • 6. Mai**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr Seehausen-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr Hessen-Halberstadt

Ausstellung

BERSSEL
14 Uhr Schloss, Heimatstube ist für Besucher geöffnet

Vortrag

WÜLPERODE
19 Uhr Alte Tischlerei, „Bienen in der Volksmedizin“, Vortrag mit Imker Schacht, Schladen (vorherige Anmeldung erforderlich)

Fest

BERSSEL
10-17 Uhr Hoffest zum 25-jährigen Bestehen der Firma Landboden

➔ **Sonntag • 7. Mai**

Sport

FUSSBALL
Harzklasse, 14 Uhr Eintracht HBS-Rhoden
Rohrsheim-Sargstedt II

Kirche

DARDESHEIM
9.30 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
ROHRSHHEIM
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 8. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 9. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Herbstgarten

➔ **Mittwoch • 10. Mai**

Blutspende

DEERSHEIM
16.30-19.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Kirche

SCHAUEN
14.30 Uhr Deutsches Haus, Frauenkreis

➔ **Donnerstag • 11. Mai**

Sport

OSTERWIECK
18 Uhr Sportplatz, Laufveranstaltung „25 Jahre FGO – das läuft“

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Hafentar, Diabetiker-Selbsthilfegruppe

➔ **Freitag • 12. Mai**

Konzert

OSTERWIECK
20 Uhr E-Werk, SIFUNKEL Das Projekt „SIFUNKEL“ beschäftigt sich mit dem musikalischen Schaffen der beiden American-Folk-Legenden Paul Simon und Art Garfunkel.

Rundgang

DARDESHEIM
18 Uhr „Zum Adler“, Vogelstimmenwanderung

➔ **Sonnabend • 13. Mai**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr Aschersleben-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr Hessen-Rieder

Comedy

ILSENBURG
20 Uhr Harzlandhalle, Markus Maria Profitlich – „Schwer im Stress“

Rundgang

OSTERWIECK
10 Uhr Heimatmuseum, Tag der Städtebauförderung, Rundgang zu Objekten in der Altstadt

➔ **Sonntag • 14. Mai**

Rundgang

VELTHEIM
14 Uhr historischer Dorfrundgang

Kirche

RHODEN
10 Uhr Gottesdienst
OSTERODE
11 Uhr Gottesdienst
VELTHEIM
10 Uhr Gottesdienst
ZILLY
14 Uhr Konfirmandenvorstellung

Konzert

OSTERWIECK
17 Uhr Stephanikirche, Frühlingskonzert mit dem Stadtorchester Dardesheim

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Jetzt wechseln lohnt sich! Garantiert!

Werden Sie Stromkunde der **HALBERSTADTWERKE**, profitieren Sie vom ausgezeichneten Service, Preisgarantie bis 31.12.2017 und sichern Sie sich Ihren persönlichen 25 Euro-Einkaufsgutschein der Rathauspassagen Halberstadt.

Wir liefern Ihnen auch außerhalb von Halberstadt günstigen Strom! Mit dem **Joker Strom Regio Plus***.

Wehrstedter Straße 48 • 38820 Halberstadt
Telefon 03941 579 400 • www.halberstadtwerke.de

HALBERSTADTWERKE

* Joker Strom Regio Plus ist unser günstigstes Stromprodukt im Stromnetzgebiet der Avicon GmbH. Schauen Sie selbst unter www.halberstadtwerke.de plus



➔ Montag • 15. Mai

Symposium

OSTERWIECK

15 Uhr Hotel „Brauner Hirsch“, Symposium zum Reformationsjubiläum, es wird eingeleitet von Dr. Klaus Thiele mit einem Beitrag über Inschriften an Häusern zwischen Halberstadt und Osnabrück in den Jahrzehnten vor und nach der „Reformatorenischen Hausinschriften-Wende“ in Braunschweig um 1530.

➔ Mittwoch • 17. Mai

Vereine

BERSEL

14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch

➔ Donnerstag • 18. Mai

Blutspende

ZILLY

17-20 Uhr Kindergarten

Kirche

SCHAUEN

15 Uhr Deutsches Haus, Seniorennachmittag

➔ Freitag • 19. Mai

Rundgang

VELTHEIM

18 Uhr Friedhof, Vogelstimmengewandlung

➔ Sonnabend • 20. Mai

Feste

OSTERWIECK

10 Uhr Schäfers Hof, Kinderfest mit Karussell und Hüpfburg, Kremserfahrten, Laubsägearbeiten mit Holzklaus, Bastelstand, Kinderschminken, DJ, Aktionen von Schützenverein, Karateverein und Jugendclub

18 Uhr Altstadt, Kneipenachmittag
Kaffee Mitte: Elvis – why not!
Eiks Corner: Silverback
E-Werk: Rockinhands, Saite 18, Casu-U
Hafenbar: DJ Lutz Bosse & Olli
22 Uhr Ackis Disco, After-Show-Party

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Nienburg
Harzoberliga, 15 Uhr Hessen-Derenburg
Harzliga, 13 Uhr Deersheim-Hessen II
Wasserleben-Lüttgenrode
Osterwieck II-Sargstedt
Schlanstedt II-Zilly
Dedeleben-Berßel

Konzert

ILSENBURG

18.30 Uhr Harzlandhalle, Kastelruther Spatzen

➔ Sonntag • 21. Mai

Kirche

DARDESHEIM

9.30 Uhr Gottesdienst

DEERSHEIM

11 Uhr Gottesdienst

GÖDDECKENRODE

9.30 Uhr Gottesdienst

HESSEN

14 Uhr Gottesdienst

HOPPENSTEDT

11 Uhr Gottesdienst

LÜTTGENRODE

11 Uhr Gottesdienst

OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst

➔ Montag • 22. Mai

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 23. Mai

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Herbstgarten

➔ Mittwoch • 24. Mai

Kirche

BERSEL

14.30 Uhr Pfarrhaus, Gemeindegottesdienst

➔ Donnerstag • 25. Mai

ZILLY

10 Uhr Harzer Bikeschmiede, zum Herrentag geöffnet

➔ Sonnabend • 27. Mai

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr Langenstein-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr Neinstedt-Hessen
Harzliga, 15 Uhr Berßel-Wasserleben
Zilly-Deersheim
Lüttgenrode-Langeln
Hessen II-Osterwieck II

➔ Sonntag • 28. Mai

Vortrag

HESSEN

15 Uhr Schloss, Vortrag: Die Herzöge der Welfen und die Reformation

➔ Montag • 29. Mai

Rundgang

OSTERWIECK

14 Uhr „Fallsteinklause“, Kräuterwanderung

➔ Dienstag • 30. Mai

Blutspende

DARDESHEIM

16-19 Uhr Rathaus

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:

Mario Heinicke
Vor dem Schulzenter 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:

Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint

am Mittwoch, 31. Mai
Anzeigenschluss: 18. Mai
Redaktionsschluss: 19. Mai



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 8; 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 30.03.2017 folgende Erschließungsbeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art der Erschließungsanlagen

Erschließungsanlagen sind:

1. die zum Anbau bestimmten oder die für entsprechend den baurechtlichen Vorschriften gewerblich zu nutzen den Flächen erforderlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. die zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen;
4. öffentliche Parkflächen für Fahrzeuge aller Art sowie Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlage sind.

§ 3 Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von

- a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 18 m,
- b) über zwei Geschossen bis zu vier Geschossen bis zu einer Breite von 24 m,
- c) über vier Geschossen bis

zu einer Breite von 32 m, wenn sie beidseitig zum Anbau bestimmt sind;

2. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von

- a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 12 m,
- b) über zwei Geschossen bis zu vier Geschossen bis zu einer Breite von 18 m,
- c) über vier Geschossen bis zu einer Breite von 24 m, wenn sie einseitig zum Anbau bestimmt sind;

3. Straßen, Wege und Plätze im Kerngebiet, im Gewerbegebiet und im Industriegebiet (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) bis zu einer Breite von 24 m, wenn sie beidseitig und bis zu 18 m, wenn sie einseitig zum Anbau oder zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind.

4. Fußwege und Wohnwege (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m;

5. Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 21 m;

6. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 gehören, bis zu einer Breite von 5 m und Grünanlagen bei Anlagen nach Nr. 4 bis zu einer Breite von 2 m;

7. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 5 genannten Verkehrsanlage sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 20 v. H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke;

8. Der Umfang von Anlagen nach § 2 Abs. 5 wird durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

(2) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen eventuelle Parkflächen und Grünanlagen.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 4 genannte Breite umfasst nicht eventuelle Grünanlagen.

(4) Die in Abs. 1 genannten Breiten sind die Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlagen durch die Länge der Anlagenachse geteilt wird.

(5) Die in Abs. 1 genannten Breiten umfassen nicht die zu den Erschließungsanlagen gehörenden und zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stütz-

mauern sowie die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecken.

(6) Ergeben sich aus der Nutzung der Grundstücke im Sinne von Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite beitragsfähig.

(7) Endet eine Straße mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Abs. 1 bestimmten Breiten für den Bereich des Wendehammers von 50 v. H., mindestens aber um 8 m.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten

1. für den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. für die Freilegung,
3. für die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen,
4. für die Herstellung der Rinnen sowie Randsteine,
5. für die Radfahrwege mit Schutzstreifen,
6. für die Gehwege,
7. für die Beleuchtungseinrichtungen,
8. für die Entwässerung der Erschließungsanlagen,
9. für die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
10. für den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
11. für die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
12. für die erstmalige Herstellung von Parkflächen,
13. für die Herrichtung der Grünanlagen,
14. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Schall- und Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
15. der Fremdfinanzierung,
16. die zum Ausgleich oder zum Ersatz eines durch eine beitragsfähige Maßnahme bewirkten

Eingriffs in Natur und Landschaft zu erbringen sind,

17. der Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch diejenigen Kosten, die für Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken breiter hergestellt werden.

(3) Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Fall einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung i. S. des § 57 Satz 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 Satz 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

(4) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 5 Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 6 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 10 v. H.

§ 7 Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 8 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach § 4 ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6) auf die durch die einzelne

Erschließungsanlage, durch bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder im Falle der zusammengefassten Aufwandsermittlung durch die eine Erschließungseinheit bildenden Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke (berücksichtigungsfähige Grundstücke) verteilt. Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit den nach § 9 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.

(2) Als maßgebliche Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;

2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche des Grundstücks zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch eine zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft;

5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;

6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

§ 9 Nutzungsfaktoren

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblichen oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 8 Abs. 2 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2),

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,

d) auf denen nur Garagen, Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,

g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) – c);

2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse sich nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) – g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);

3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie

a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauN-VO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsgebietes überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauN-VO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

3. Die vorstehenden Regelungen zu Nr. 1 und Nr. 2 gelten nicht für die Abrechnung von selbständigen Grünanlagen.

(5) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (§ 8 Abs. 2 Nr. 6) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, beträgt 0,5.

§ 10 Grundstück an mehreren Erschließungsanlagen

(1) Grundstücke, die durch

mehrere beitragsfähige Erschließungsanlagen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, sind zu jeder Erschließungsanlage beitragspflichtig.

(2) Sind solche Grundstücke nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nur für Wohnzwecke bestimmt oder werden sie außerhalb von Bebauungsplangebieten nur für Wohnzwecke genutzt, so wird die nach § 8 Abs. 2 i. V. m. § 9 ermittelte und bei der Verteilung nach § 8 Abs. 1 zu berücksichtigende Nutzfläche bei jeder der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nur zu 2/3 in Absatz gebracht. Ist die nach § 8 Abs. 2 festgestellte Grundstücksfläche des berücksichtigungsfähigen Grundstücks größer als 900 qm, so beschränkt sich diese Regelung auf die Teilfläche von 900 qm Grundstücksfläche.

(3) Werden Grundstücke durch Wohnwege (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) oder durch Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) mehrfach erschlossen, so wird die nach § 8 Abs. 2 i. V. m. § 9 ermittelte und bei der Verteilung nach § 8 Abs. 1 zu berücksichtigende Nutzfläche bei der Abrechnung jedes Wohnweges bzw. jeder Grünanlage nur zu 2/3 in Absatz gebracht.

§ 11 Kostenspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Erschließungsbeitrag erhoben werden für

1. den Erwerb der Erschließungsflächen,

2. die Freilegung der Erschließungsflächen,

3. die Herstellung der Fahrbahn,

4. die Herstellung der Gehwege oder eines von ihnen,

5. die Herstellung der Radwege oder eines von ihnen,

6. die Herstellung kombinierter Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,

7. die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,

8. die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,

9. die Herstellung der Parkflächen,

10. die Herstellung der Grünanlagen.

§ 12 Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, Fußwege und Wohnwege sowie Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 – 3 BauGB) sind endgültig hergestellt, wenn

1. sie an eine dem öffent-

lichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind,

2. die Gemeinde Eigentümerin ihrer Flächen ist,

3. die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind,

4. die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage gemäß dem Bau-programm hergestellt sind.

(2) Dabei sind hergestellt

1. Fahrbahn, Geh- und Radwege (einzeln oder kombiniert) sowie Mischflächen (Kombination aus Fahrbahn und Gehwegen ohne Abgrenzung untereinander), wenn sie einen tragfähigen Unterbau und eine Decke aus Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzzeitlicher Bauweise aufweisen.

2. die Fußwege und Wohnwege, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzzeitlicher Bauweise erhalten haben,

3. die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die Straßeneinläufe oder die sonst zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers erforderlichen Einrichtungen betriebsfertig hergestellt sind,

4. die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist.

(3) Park- und Grünflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben, die Gemeinde Eigentümerin ihrer Flächen ist und

1. die Parkflächen die in Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 aufgeführten Herstellungsmerkmale aufweisen,

2. die Grünflächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Durch Sondersatzung können im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend von Abs. 1 bis Abs. 3 festgelegt werden.

§ 13 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 133 Abs. 2 BauGB).

(2) In den Fällen einer Kostenspaltung entsteht die Beitragspflicht mit Abschluss der Maßnahme, deren Aufwand durch den Teilbetrag gedeckt werden soll, und der Anordnung der Kostenspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von bestimmten Abschnitten einer Erschließungsanlage entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen

Herstellung der Abschnittsmaßnahme und der Anordnung der Abschnittsbildung.

§ 14 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen gemäß § 2 Abs. 5 werden durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 15 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

(1) Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 16 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch den Vertrag vereinbart werden.

(2) Zur Feststellung des Ablösungsbeitrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Erschließungsanlagen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

(3) Durch Zahlung des Ablösebeitrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die jeweiligen Erschließungsbeitragssatzungen der vormaligen selbständigen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck außer Kraft.

Osterwieck, den 31.03.2017

O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

2. Änderung der Benutzersatzung der Freibäder der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 2 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Osterwieck betreibt in ihren Ortschaften Hessen und Osterwieck jeweils ein öffentliches Freibad. Die Ordnung in den Freibädern regeln gesonderte Badordnungen. Soweit die Wetterbedingungen es zulassen, beginnt die Saison im Freibad Hessen am 01. Juni und endet am 31. August und im Freibad Osterwieck am 15. Mai und endet am 15. September.

§ 2 Gebührenschuld

Die Benutzung des Freibades ist gebührenpflichtig, Ausnahmen regelt diese Satzung.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Gebühren entstehen mit dem

Kauf einer Eintrittskarte im Bad und werden sofort fällig.

Es gelten folgende Eintrittspreise:

Freibad Hessen	
Tageskarte	
Kinder/Jugendl.	2,00 €
Erwachsene	4,00 €
Zehnerkarte	
Kinder/Jugendl.	15,00 €
Erwachsene	30,00 €
Saisonkarte	
Kinder/Jugendl.	45,00 €
Erwachsene	90,00 €

Freibad Osterwieck	
Tageskarte	
Kinder/Jugendl.	2,00 €
Erwachsene	4,00 €
Zehnerkarte	
Kinder/Jugendl.	15,00 €
Erwachsene	30,00 €
Saisonkarte	
Kinder/Jugendl.	60,00 €
Erwachsene	120,00 €

Bei Anspruch auf Ermäßigung zahlen Erwachsene 2,00 €, Kinder 1,00 €.

Zehnerkarten können auch als Gruppenkarten genutzt werden. Kindertagesstätten und Grundschulen zahlen 0,50 € je Kind weiterführende Schulen 0,75 € je Schüler.

Die Saisonkarten aus Hessen gelten im Mai und September nicht im Freibad Osterwieck.

Sämtliche Eintrittskarten sind personengebunden und gelten an-

sonsten in beiden Bädern.

2. Eine Stunde vor Schließung der Bäder reduziert sich der Preis einer Tageskarte auf die Hälfte.

3. Für Veranstaltungen, die über den normalen Badbetrieb hinausgehen und kommerzielle Ziele verfolgen (Sommerfeste/Beachpartys), hat sich der Veranstalter nach vorheriger Abstimmung mit den Badverantwortlichen die Zustimmung der Bürgermeisterin einzuholen.

Als Nutzungsentgelt hat der Veranstalter dafür im Sommerbad Osterwieck 500,00 € und im Freibad Hessen 150,00 € einschließlich Strom- und Wasserkosten zu entrichten.

Bei nachweislichen Schlechtwetter-Auswirkungen kann die Bürgermeisterin das Nutzungsentgelt mit dem Veranstalter verhandeln. Die Nutzungs- und Haftungsfragen sind vertraglich zu regeln.

4. Für Veranstaltungen, die mit Übernachtungen, z. B. Zelten oder Campen mit Wohnmobil, verbunden sind, zahlen die Nutzer pro Nutzungstag den Eintrittspreis, einschließlich der Tage der An- und Abreise, und weiterhin eine Aufstellgebühr von 5,00 € je Zelt und Tag innerhalb des Badgeländes.

5. Für Veranstaltungen nach Nr. 2

gelten die Saison- und Zehnerkarten nicht.

§ 4 Gebührenerstattung

1. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

Dies findet auch dann Anwendung, wenn ein Freibad aus technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden muss.

2. Saisonkarten werden nicht ins Folgejahr übertragen, Zehnerkarten können noch im Folgejahr genutzt werden.

§ 5 Befreiung und Ermäßigung von Gebühren

Sollen Schulen oder Kindertagesstätten von der Gebühr nach § 3 Abs. 1 Satz 3 befreit werden, kommt dafür der jeweilige Träger der Einrichtung auf.

Gebührenermäßigungen für sonstige im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltungen innerhalb der Freibäder können bei der Bürgermeisterin beantragt werden.

§ 6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Eingangsbereich der Freibäder öffentlich bekannt gegeben.

Sie können durch die Stadt Osterwieck oder durch den Betreiber wetterbedingt oder aus technischen Gründen geändert werden.

§ 7 Hausrecht

Die Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck oder die von ihr beauftragten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

Nutzer, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der gezahlte Eintrittspreis nicht erstattet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 31.03.2017



O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Siegel

Bebauungsplan „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 unter Beschlussvorlage Nr. 322-II-2017 zum Bebauungsplan „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 105,106,120 sowie teilweise 116, 8/15, 148/8, 149/8 und 150/8 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss beschlossen.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck als Satzung.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck die Abwägung.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck wird mit seiner Begründung gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG,

Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungspla-

nes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsan-

sprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, 11.04.2017



O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweisbekanntmachung des ALFF

Hinweisbekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Derenburg, Landkreis Harz, Verfahrensnummer HZ2.0014

3. Änderungsbeschluss

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) hat mit Beschluss vom 30.03.2017 eine Änderung des Verfahrensgebietes im o.g. Verfahren angeordnet.

Der vollständige Beschluss mit Verfahrensgebietskarte und Flurstücksverzeichnis liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten:

Montag 9-12 Uhr

Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr

im Bürgerservice der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, in der Zeit vom:

02. Mai 2017 bis 17. Mai 2017

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung in den Diensträumen des ALFF Große Ringstraße 52, 38835 Halberstadt Zimmer 110, während der Öffnungszeiten.

Halberstadt, den 30.03.2017

gez. Ostermann

Hinweisbekanntmachung des ALFF

Hinweisbekanntmachung zur Vereinfachten Flurbereinigung Silstedt-Heudeber

1. Änderungsbeschluss

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) hat mit Beschluss vom 05.04.2017 eine Änderung des Verfahrensgebietes im o.g. Verfahren angeordnet. Der vollständige Beschluss mit Verfahrensgebietskarte und Flurstücksverzeichnis liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr

Uhr

Freitag 9-11 Uhr

im Bürgerservice der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, in der Zeit vom:

02. Mai 2017 bis 17. Mai 2017

aus.

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung in den Diensträumen des ALFF Große Ringstraße 52, 38835 Halberstadt Zimmer 110, während der Öffnungszeiten.

Halberstadt, den 05.04.2017

gez. Ostermann

Hinweisbekanntmachung des TAZV Vorharz

Das Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist am 31. März 2017/Jahrgang 03 – Nummer 02 erschienen.

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsräten wird es zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

www.tazv-vorharz.de

zum Download zur Verfügung.

Nebenbetriebsstätte des Medizinischen Versorgungszentrums Harz in der Schützenstraße eröffnet

Osterwieck hat wieder eine Kinderarztpraxis

OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck verfügt wieder über eine Kinderarztpraxis. Das Medizinische Versorgungszentrum Harz (MVZ) hat in der Schützenstraße 9 eine Praxis für Kinder- und Jugendmedizin eröffnet. Dort praktiziert die erfahrene Medizinerin Dr. Uta Grumpelt. Damit ist fortan eine wohnortnähere Behandlung jener Kinder und Jugendlichen möglich, die bereits Patienten der Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin sind und bislang dafür in ihre MVZ-Praxis nach Wernigerode gefahren wurden.

Die neue Osterwiecker Praxis verfügt über zwei Behandlungszimmer, einen Aufnahmebereich sowie ein geräumiges und kindgerecht ausgestattetes Wartezimmer. Insgesamt drei Ärztinnen und sieben Krankenschwestern beziehungsweise Medizinische Fachangestellte sind in der Schützenstraße 9 tätig.

Das Medizinische Zentrum Harz, gemeinsam getragen vom Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erleben und dem Diakonie-Krankenhaus Harz in Elbingerode, hat mit dieser Neueröffnung einen langgehegten Wunsch von Osterwiecks Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ erfüllt. Voraussetzung dafür war, dass die Kassenärztliche Vereinigung eine sogenannte Nebenbetriebsstätte für die seit neun Jahren in Wernigerode betriebene MVZ-Kinderarztpraxis genehmigt hat.

Die Osterwiecker Praxis von Dr. Uta Grumpelt hat montags, dienstags und freitags von 9 bis 11 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Unter der Telefonnummer (039421) 681989 können auch davon abweichende Behandlungstermine vereinbart werden.



Die Ärztinnen und Krankenschwestern in der neuen Osterwiecker MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin um Dr. Uta Grumpelt (hinten, Zweite von rechts).

Foto: Kerstin Eilers/Harz-Klinikum

Demografieverein möchte Arbeit ausweiten

Entlastung für Pflegende

OSTERWIECK. Der Verein Demografieverbund Osterwieck möchte dieses Jahr seine Arbeit ausweiten und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige schaffen.

„Sie sollen aus ihrer Isolation herauskommen“, erläuterte Vorsitzender Peter Kleinert. Dabei handelt es sich um sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebote durch geschulte ehrenamtliche bzw. freiwillige Helfer bei Anleitung durch eine Fachkraft.

Vertreter des Vereins würden stundenweise bei der Betreuung

oder Hausarbeit einspringen, wenn die pflegenden Angehörigen eine Auszeit benötigen. „Wir wollen unser Konzept bei der Sozialagentur Sachsen-Anhalt zur Genehmigung einreichen“, berichtete der Vorsitzende. Er sieht damit auch eine Entlastung der Pflegedienste.

„Wir haben Fachkräfte in unseren Reihen, die das können“, betonte Peter Kleinert. Der Verein wolle damit einen Beitrag zu seinem Ziel leisten, Älteren so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

RECHTSTIPP



Von Rechtsanwalt **Maik Haim**, Osterwieck

Was bedeutet Vorsorgevollmacht?

Dieser ist gegenüber dem Gericht zur Auskunft über seine Tätigkeit und zur Rechnungslegung verpflichtet und ist grundsätzlich vom Vermögen den Betreuten zu vergüten. Verfahrenskosten fallen ebenfalls an.

Soll eine gerichtlich angeordnete kostenpflichtige Betreuung und damit der Einblick in Familienangelegenheiten verhindert werden, ist eine Vorsorgevollmacht zu fertigen.

Dort wird eine Vertrauensperson als Vertreter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens bevollmächtigt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Gesundheitsvorsorge, Wohnungsangelegenheiten, die Vertretung bei Behörden und die Vermögenssorge.

Der Missbrauch der Vorsorgevollmacht wird dadurch verhindert, dass der Gebrauch der Originalurkunde nur durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses möglich ist, die Gesamtzahl der Seiten notiert und jede Seite der Vorsorgevollmacht durch den Vollmachtgeber un-

Aus der Volksstimme vor 10 Jahren

Das Sommerbad ist saniert

DARDESHEIM. Beim Schulcrosslauf der Sekundarschule Dardeshheim sind letztmalige vier Schulen vertreten. Denn die Sekundarschulen Dedeleben und Osterwieck werden im Sommer geschlossen.

Das Stadtorchester Dardeshheim ist Gastgeber für die Landesmeisterschaften der Blasmusiker.

DEERSHEIM. Die 84-jährige Margot Stiebener hat in Eigeninitiative sechs Wegweiser an den Wanderwegen im Säberlah restauriert.

Die Haushalte im Dorf spenden bei einer Sammlung 2145 Euro für

neue Stühle in der Edelhofhalle.

OSTERWIECK. Die Brautpforte der Stephankirche wird mit großem Aufwand restauriert.

Im Heimatmuseum wird eine Sonderschau über Brand Schmalian eröffnet.

Franz Greulich gestaltet ein Hauswandgemälde gegenüber der Grundschule.

Das Sommerbad wird nach seiner Sanierung wiedereröffnet. Über eine halbe Million Euro hat die Stadt saniert und ist damit bis an ihre Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen.

Restplätze für Busfahrt nach Frankreich

OSTERWIECK. Die seit 1994 währende deutsch-französische Städtepartnerschaft zwischen Osterwieck und Les Grandes Ventes soll auch dieses Jahr mit Leben erfüllt werden. Der Verein für Fremdenverkehr und Touristik organisiert wieder eine Busfahrt zu den Partnern in der Normandie. Diese findet über Pfingsten vom 2. bis 5. Juni statt. Dafür sind noch Restplätze frei.

Der erste Reisetag endet in Köln, wo Besichtigungsmöglichkeiten von Dom und Stadt bestehen. Am Sonnabend wird Les Grandes Ventes angesteuert. Unterkunft gibt es in den Familien. Mitfahren kann jedermann, es ist also keine Vereinsmitgliedschaft notwendig. Interessierte möchten sich kurzfristig bei Ute Haarnagel unter Telefon (039421) 74897 melden.

Kneipennacht in der Osterwiecker Altstadt

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Kneipennacht findet in diesem Jahr am Samstag, 20. Mai, statt. Gastronomen der Altstadt locken mit Livemusik. Los geht es um 18 Uhr. Das „Kaffee Mitte“ bietet Elvis-Musik. In Eicks Corner spielt „Silverback“ Rockmusik der 1970er bis 1990er Jahre.

Im alten Osterwiecker E-Werk treten gleich drei Bands auf. „Rockinhands“ bietet an dem Abend Classic-Rock, „Saite 18“ Musik von Folk bis Rock, „Casu-U“ kommt mit Querflöte und Gitarre. In der Hafenanbar sind DJ Lutz Bosse & Olli zu Gast. Ab 22 Uhr lädt Ackis Disco zur After-Show-Party ein. Eintrittskarten gibt es im vergünstigten Vorverkauf bei teilnehmenden Gastronomen, in der Stadtführung und beim Spotlight-Messservice.

STEUERBERATER

Sven Rügner

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DSIV e.V.)

Schloßstraße 1
D - 38871 Ilseburg
Telefon: 039 452 - 4827 0
Telefax: 039 452 - 4827 99
mailto:steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

§ RECHTSANWALT
Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

GEREIMT

Frühlingsahnung

Wenn es aufs Neue grünt und blüht
Ein Weckruf durch uns Menschen zieht
In uns beginnt es sich zu regen
Auch in der Flur, auf Weg und Stegen.

Vom warmen Sonnenstrahl gehegt
Ist schon ein Teppich ausgelegt
Aus Blumen farbig, weiß, gelb, blau
Von stiller Luft gestreichelt lau.

Die Kirsche blüht in weißer Pracht
Die Sonne hat ihr zugelacht
Geöffnet sind die Knospen weit
Für die Bestäubung schon bereit.

Ein jeder kennt und weiß genau
Das ist des jungen Frühlings Schau
Mit neuem Leben reich bespickt
Hat er uns wieder mal beglückt.

Uns allen ruft er freudig zu:
„Beendet ist des Winters Ruh
Es wird geschafft in nah und fern
Und neu erstrahlt des Lebens Stern.“
(gk)

WITZIG, WITZIG

„Welcher Vogel baut kein eigenes Nest?“, fragt der Lehrer. – „Der Kuckuck!“ – „Richtig. Und warum nicht?“ – „Weil er in einer Uhr wohnt!“

Klingelt morgens in der Schule das Telefon. „Guten Morgen, ich wollte nur mitteilen, dass der Paul Schubert krank ist und heute nicht in die Schule kommen kann“, hört die Sekretärin am anderen Ende eine tiefe Stimme. „Habe ich notiert, und wer sind Sie?“ – „Mein Vati.“

Der Lehrer verzweifelt: „76 Prozent der Schüler dieser Klasse haben keine Ahnung von Prozentrechnung!“ Ein Schüler: „So viele sind wir doch gar nicht!“

Der Professor sitzt in der Mensa und isst, als ein Student sich ungefragt ihm gegenüber setzt. Et was verärgert meint der Professor: „Also, seit wann essen denn Adler und Schwein an einem Tisch?!“ Der Student: „OK, dann flieg ich halt weiter ...“

Wachsamkeit		türk. Anisbranntwein			Tatkraft	englischer Gasthof		wilde Kletterziege
Meeresgisch				7				
				1	Kose-name e. span. Königin			
dt. Ex-Profi-boxer (Henry)	10	verwirrt			gesun-gene kath. Messe	Vorname d. blinden Musikers Wunder		
kurz für: lecker			Gefühl von Erhabenheit		hohe Spielkarte			
				9	knappe Unterhosen		Wasserstrudel	
Figur in „Die Csardasfürstin“		Gehabe, Bescheiden-tuerei	unter-suchen				6	8
veraltet: zwei					Sage um einen Heiligen	Kose-name für Genova-veva		
							4	
Ende eines Wett-laufs		Königs-stab					5	12
Hühne			männ-liches Arbeits-tier				Auflösung Kneipennacht	
	3							
Fluss durch Frank-reich								
hinwei-sendes Fürwort			Fremd-wortteil: doppelt					

IZ17-16

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Elektro - Meisterbetrieb
Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff
 • BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE
 Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM
 Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
 E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

„Ich hoffe, dass ich dich künftig nicht mehr beim Abschreiben erwische.“ – „Ja, das hoffe ich auch.“
 Was machen zwei wütende Schafe? – Sie kriegen sich in die Wolle.

Zaunbau Neckham
 Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore
 Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
 Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
 mail: neckham@t-online.de

Teste die Besten!

- Werkstatt-Testsieger:** 100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda
- Mehrfach ausgezeichnet:** beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- Scharf kalkulierte Preise:** günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- Alles aus einer Hand:** Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- Inspektion:** ab 66,- € zzgl. Material **Sie sparen 28 %!**

Autohäuser SCHOLL & MROZEK in Bad Harzburg und Schladen

Standorte: Solzgitter, Wolfenbüttel, Hornburg, Osterwieck, Vienenburg, Goslar, Liebenburg

SCHOLL Bad Harzburg Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59 Tel. 0 53 22 / 900-0

MROZEK Schladen Hermann-Müller-Str. 11b Tel. 0 53 35 / 50 41

Jetzt mitmachen und gewinnen!

Gewinnfrage April 2017:
 In welcher Liga spielt der SC Magdeburg Handball?

Ihr Gewinn:
1 x Holzkohlegrill "Meistergrill", inkl. Tasche

für ein raucharms und gesundes Grillen sorgt der separate Holzkohlekorbb inkl. Deckel keine Fettropfen mehr auf glühende Kohle ausgestattet mit einem Ø31cm Edelstahl-Grillrost die separaten Teile sind leicht zu reinigen, einfach in den Geschirrspüler stellen mit doppelwandigem Gehäuse, das es ermöglicht, das Gehäuse auch während der Benutzung anzufassen der Grill benötigt 4 x AA Batterien (exkl.) Maße: Ø34,5 x H21 cm, Gewicht: ca. 5 kg

Abb. ähnlich

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Coupon mit dem angekreuzten Lösungswort an folgende Adresse: Volksstimme, Kennwort: Ilsezeitung, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Die Gewinner werden bis Ende Mai telefonisch benachrichtigt.

Antwort: 3. Liga
 2. Liga
 1. Liga

JA, ich möchte am Gewinnspiel teilnehmen. Daher gestatte ich der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg mich telefonisch zu kontaktieren, um von weiteren Mediengruppenangeboten zu profitieren. Dieses Einverständnis ist jederzeit widerrufbar unter: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg oder widerrufwerbung@volksstimme.de [9095302]

Lieferanschrift: Frau Herr

Name, Vorname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Tag | Monat | Jahr | _____
 Geburtsdatum _____ Telefon _____
 E-Mail _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Volksstimme
 Muss man hier haben